

Checkliste: Beleg- und Buchnachweis ab 1.1.2020

Belegnachweis im Beförderungsfall und Versandungsfall	ja	nein
I. Nachweis in Beförderungsfällen: (unverändert) Doppel der Rechnung und Gelangensbestätigung, oder <ol style="list-style-type: none"> 1. verbrauchsteuerpflichtige Waren: dritte Ausfertigung vereinfachtes Beleitdokument. oder 2. Bestätigung Abgangsstelle (GVV), oder 3. Lieferung von Fahrzeugen, wenn Beförderung durch Abnehmer: Zulassung auf Erwerber 		
II. Nachweis in Versandungsfällen (nur Nr. 8 neu) Doppel der Rechnung und <ol style="list-style-type: none"> 4. Gelangensbestätigung, oder 5. Frachtbrief, Konnossement, oder 6. Weiße Spediteurbescheinigung, oder 7. Spediteurversicherung mit Zahlungsbeleg (nur bei Versendung durch Abnehmer); 8. NEU bei Transport durch Lieferer: Rechnung von Beförderer (Leistungsbeschreibung) und Bankunterlagen zur Bezahlung des Versands und Frachtbrief (Original + Unterschrift Zeile 24!) 		
Spezialfälle: <ol style="list-style-type: none"> 9. Versandungsprotokoll (bei Lieferung durch Kurierdienstleister); 10. Wenn Versandungsprotokoll nicht möglich: Empfangsbescheinigung (bei Postsendungen durch Postdienstleister); 11. Bestätigung der Abgangsstelle (im Gemeinschaftlichen Versandverfahren); 12. EMCS-Eingangsmeldung (bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren). 		

Buchnachweis	ja	nein
Liegt Ihnen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Abnehmers vor und ist diese aus der Buchführung ersichtlich?		
Liegt hinsichtlich der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer eine qualifizierte Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern vor (www.bzst.bund.de)?		
Sind die folgenden Aufzeichnungen von Ihnen geführt worden und aus Ihrer Buchführung bzw. den dazugehörigen Belegen ersichtlich:		
a) Name und vollständige Anschrift des Abnehmers		
b) Name und Anschrift eines eventuell Beauftragten des Abnehmers bei der Abholung (es empfiehlt sich eine Ausweiskopie, mit der daraus resultierenden Anschrift)		
c) Gewerbebranchen oder Beruf des Abnehmers		
d) die handelsübliche Bezeichnung und die Menge des Gegenstands der Lieferung einschließlich der Fahrzeug-Identifikationsnummer bei Fahrzeugen im Sinne von § 1b Absatz 2 UStG		
e) den Tag der Lieferung		
f) das vereinbarte Entgelt oder bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten das vereinnahmte Entgelt und den Tag der Vereinnahmung		
g) Art und Umfang einer Be- oder Verarbeitung (sofern eine Be- oder Verarbeitung nicht stattgefunden hat, kreuzen Sie bitte auch „ja“ an)		
h) Art des Warentransports in das übrige Gemeinschaftsgebiet		
i) genauer Bestimmungsort (Gemeinde) im übrigen Gemeinschaftsgebiet		
j) Hinweis auf Steuerbefreiung in der Rechnung		